

Medienmitteilung

Keine strengere Praxis bei der Umnutzung bestehender, landwirtschaftlicher Bauten

Der raumplanerische Trend auf Ebene Bund und Kantone ist klar. Es soll nicht länger unbebautes Land beansprucht, sondern verdichtet gebaut und bestehendes Potenzial besser ausgenutzt werden. Der Kanton Bern hat bis vor kurzem beim Umbau von bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone das hier gültige Bundesrecht zwar streng, aber mit Augenmass ausgelegt. Im August 2016 hat nun das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kanton Bern interveniert und eine generell strengere Praxis bei Erweiterungen von Wohnraum innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens gefordert. Der Berner Bauern Verband findet diese vom ARE geforderte Verschärfung der Praxis unverständlich und unterstützt eine im Grossen Rat eingereichte Motion, welche eine Intervention vom Kanton beim Bund fordert.

Der Berner Bauern Verband hat im Jahr 2014, zusammen mit Partnern, die Kulturland-Initiative eingereicht. Diese verlangt genau oben genannte Entwicklung - nämlich bestehendes Gebäudepotenzial besser zu nutzen und verdichtet zu bauen. Umso irritierender wirkt nun die Intervention des ARE im Kanton Bern. Die bereits strenge, kantonale Bewilligungspraxis bei der Umnutzung von landwirtschaftlichen und anderen Gebäuden in der Landwirtschaftszone, wird vom ARE kritisiert. Demnach tragen Erweiterungen von rechtmässig altrechtlich bestehenden, zonenfremden Wohnbauten von bis zu 30% und max. 100 m², dem gestiegenen Wohnflächenbedarf Rechnung. So konnten im Kanton Bern bisher die Wohnflächen den zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden.

Mit dem Ausbau bestehender Gebäudehüllen wird neuer Wohnraum geschaffen, ohne dabei zusätzliches Land zu beanspruchen. Insbesondere bei gut erschlossenen Liegenschaften bedeutet ein Verzicht auf eine volle Nutzung vom bestehenden Gebäudevolumen, einen Verstoß gegen die aktuellen, raumplanerischen Absichten.

Der Berner Bauern Verband verlangt, dass sich der Kanton Bern aktiv in die laufenden Beratungen auf Ebene Bund einbringt und die Beibehaltung der bisherigen, Bernischen Bewilligungspraxis erwirkt.

Kontakte:

Hans Jörg Rügsegger, Präsident, 079 393 87 50
Andreas Wyss, Geschäftsführer, 079 744 79 82